



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Dresden

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel.: 0351 4882699
Fax: 0351 4883026
gruene-fraktion@dresden.de
www.gruene-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0722/13
Datum: 22.04.2013

ANTRAG

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu veranlassen:

1. Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.
2. Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von BürgerInnen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.
3. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschuss sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend

Ortsbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönbach-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Petitionsausschuss		nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Partizipationsmöglichkeiten der BürgerInnen sind in einer Demokratie wichtige Voraussetzungen politischer Legitimation. Grundlage der Petitionen aus der Bürgerschaft ist die traditionsreiche Institution des Petitionsrechts (siehe Art. 17 GG sowie Art. 35 Sächsische Verfassung).

Ein modernes Petitionsrecht erfordert einen bürgerfreundlichen und unbürokratischen Zugang zum Petitionsausschuss der Stadt. Da die Internetnutzung fester Bestandteil der heutigen Informations- und Kommunikationskultur geworden ist, sollten diese Vorzüge auch in der Petitionspraxis genutzt werden. Als Vorbild der Plattform kann das Internetportal E-Petitionen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages dienen.

Ebenso können auf kommunaler Ebene der Stadt Dresden Verfahren, die sich auch der Möglichkeit des Internets im Sinne von Partizipation durch Open Government bedienen, neue Wege der Demokratie im 21. Jahrhundert eröffnen.

Nach der Einrichtung der Online-Plattform könnten dort künftig Petitionen eingegeben und formuliert werden. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, diese öffentlich mitzuzeichnen (innerhalb einer festgelegten und erkennbaren Frist) und zu kommentieren. Der Schutz persönlicher Daten ist dabei entsprechend zu gewährleisten.

Alle weiteren Petitionen, die als Fax oder auf anderem Weg analog schriftlich in der Verwaltung eingehen, könnten dann mit Zustimmung des einreichenden Petenten ebenfalls auf der Online-Plattform veröffentlicht werden.

Online-Petitionen, die von einer hohen Zahl von BürgerInnen der Stadt innerhalb einer bestimmten Frist unterstützt werden, sollen außerdem wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Dies würde künftig auch für die nach wie vor schriftlich eingebrachten Petitionen durch Unterschriftenlisten gelten.

Dafür wäre ein verbindliches Quorum für die notwendige Anzahl der UnterstützerInnen sowie eine Frist zu dessen Erreichung festzulegen. Wird das Quorum erreicht, wäre den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung Stadtrates einzuräumen. Wenn das Quorum innerhalb der Frist nicht erreicht werden sollte, bleibt es beim bisherigen Verfahren. Das vorgeschlagene Verfahren orientiert sich sowohl an den Internetportalen für E-Petitionen des Deutschen Bundestages und als auch dem der Bremischen Bürgerschaft und an der Europäischen Bürgerinitiative (seit April 2012).

Der hier vorgelegte Verfahrensvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt allerdings zusätzlich für die kommunale Ebene mit einem einzuräumenden Rederecht in öffentlichen Stadtratssitzungen für erfolgreiche InitiatorInnen von Petitionen im oben ausgeführten Sinne einen weiteren bürgerorientierten Ansatz ins Spiel.

Das Modell E-Petition verstärkt die direkte Bürgerbeteiligung und Bürgerfreundlichkeit und bietet eine schnelle und transparente Verbindung der Bevölkerung zu Dresdner Stadtrat und der Stadtverwaltung.

Zusätzlicher Gewinn durch diese Plattform wäre eine verstärkte Aufmerksamkeit für das Webportal der Stadt Dresden.

Christiane Filius-Jehne
Fraktionsvorsitzende